

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Wahlprüfungsausschuss	08.09.2014
Kreisausschuss	23.09.2014
Kreistag	01.10.2014

Beratung über die Gültigkeit der Kreistagswahl und Beschlussvorschlag an den Kreisausschuss und den Kreistag

Sachbearbeiter/in: Frau Schneider

Tel.: 15-129

Abt.: 15

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

Kreis- kämmerer

Deckungsvorschlag:

--

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt.
2. Die Wahl des Kreistages vom 25.05.2014 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. d) für gültig erklärt.

Begründung:

§ 40 Kommunalwahlgesetz* schreibt vor, dass die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen hat.

Die Einspruchsfrist ist am 07.07.2014 abgelaufen. Es sind keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl des Kreistages eingegangen.

Bei der Vorbereitung, Durchführung und Auszählung der Kommunalwahlen wurden keine Sachverhalte bekannt, die Auswirkungen auf das Ergebnis der Wahl des Kreistages erkennen lassen.

Es besteht keine Veranlassung, das Ergebnis der Wahl des Kreistages am 25.05.2014 in Frage zu stellen, so dass vorgeschlagen wird, die Wahl des Kreistages für gültig zu erklären.

*Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564)

gez. i. V. Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter/in: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter/in: _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiter/in: _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
--	---	---	---